

Projektziel

Seit dem 1. Januar 2020 ist das neue Forschungszulagengesetz in Kraft getreten. Neben der Projektförderung können Sie zukünftig dieses Instrument nutzen, um themenoffene Innovationsprojekte zu initiieren.

Der Umfang beläuft sich auf eine Höhe von bis zu 500.000 Euro. Es besteht ein Rechtsanspruch, das heißt es gibt kein Wettbewerbsverfahren und keinen Fördertopf-Deckel. Der Zuschuss wird am Ende des Jahres einfach mit der Einkommens- oder Körperschaftsteuer verrechnet beziehungsweise ausgezahlt und ist nicht auf ein Projekt begrenzt. Zudem besteht die Möglichkeit dieses Instrument zu nutzen, vom Start-up bis zum großen Unternehmen!

Projektleistungen

- Drei Webinare und Schulungen mit Übungen und Praxisbeispielen
- Erstellung eines Leitfadens als Entscheidungshilfe für die Geschäftsleitung
- Hilfsmittel wie Checklisten, Projektpläne, Abgrenzung von Projekten
- Ein interaktives Treffen
- Firmenspezifische Betreuung jedes Teilnehmers, 8 Stunden individuelle Beratung

Projektdaten

Projektname: Steuerliche Forschungsförderung
Projektstart: Juni 2020
Projektlaufzeit: 6 Monate
Projektkosten: 1.815 €*
Die Rechnungsstellung erfolgt zum Start des Projektes.

*Mitgliedsfirmen der Trägergesellschaft des Kunststoff-Instituts Lüdenschied zahlen einen um zehn Prozent ermäßigten Projektbeitrag.

Quereinstieg möglich

Auch nach Projektstart ist ein Quereinstieg jederzeit möglich.

Information

Weitere Auskünfte zum Projektinhalt und -ablauf erhalten Sie über unsere Internetseite oder durch einen direkten Kontakt:

Dipl.-Kfm. Michael Krause

+49 (0) 23 51.10 64-187
krause@kunststoff-institut.de

Dipl.-Ing. Thomas Eulenstein

+49 (0) 23 51.10 64-195
eulenstein@kunststoff-institut.de

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Verantwortlich für die Zusendung dieses Flyers ist das Kunststoff-Institut Lüdenschied. Die Zusendung erfolgt aufgrund Ihres Interesses an Neuigkeiten aus unserem Hause. Informationen zur Datenerhebung finden Sie unter www.kunststoff-institut.de. Sie haben jederzeit die Möglichkeit einer zukünftigen Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für diese Zwecke zu widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte an das Kunststoff-Institut Lüdenschied, Karolinenstraße 8, 58507 Lüdenschied, Tel.: +49 (0) 23 51.10 64-191 oder mail@kunststoff-institut.de. Fragen zum Datenschutz richten Sie an datenschutz@kunststoff-institut.de.

Kunststoff-Institut

für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH
(K.I.M.W.)

Karolinenstraße 8 | 58507 Lüdenschied

Tel.: +49 (0) 23 51.10 64-191

Fax: +49 (0) 23 51.10 64-190

www.kunststoff-institut.de | mail@kunststoff-institut.de

Verbund-
projekt



Quelle: pixabay.com/Gerd Altmann



Steuerliche Forschungsförderung

Innovationen beschleunigen

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2020 ist das neue Forschungszulagengesetz in Kraft getreten. Neben der Projektförderung können Sie zukünftig dieses Instrument nutzen, um themenoffene Innovationsprojekte zu initiieren. Der Umfang beläuft sich auf eine Höhe von bis zu 500.000 Euro. Es besteht ein Rechtsanspruch, das heißt es gibt kein Wettbewerbsverfahren und keinen Förderpotf-Deckel. Der Zuschuss wird am Ende des Jahres einfach mit der Einkommens- oder Körperschaftssteuer verrechnet beziehungsweise ausgezahlt und ist nicht auf ein Projekt begrenzt. Zudem besteht die Möglichkeit dieses Instrument zu nutzen, vom Start-up bis zum großen Unternehmen!

Konjunkturelle Schwankungen und die Corona-Krise erhöhen den Druck auf die Kunststoffbranche. Die Produktlebenszyklen werden kleiner. Jedoch gibt es insbesondere bei mittelständischen Unternehmen Innovationshemmnisse. Hierzu zählen unter anderem die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Durch die steuerliche Forschungsförderung können Sie seit 2020 einen Anteil Ihrer Entwicklungsprojekte fördern lassen.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Wir befinden uns in einem Übergangsjahr. Das Verbundprojekt soll in dieser ersten Phase unterstützen und Ihren bürokratischen Aufwand vermindern!

Genau hier setzt das Gemeinschaftsprojekt an: Unter Rückgriff auf das Know-how des Kunststoff-Instituts begleiten wir Sie bei der Abgrenzung von Projekten und der Antragsstellung.

Unsere Forschungsstelle beschäftigt sich regelmäßig mit Projektförderung und hat langjährige Erfahrung in der Antragsstellung!

Was ist ein Verbundprojekt?

In den Verbundprojekten entwickelt das Institut für die teilnehmenden Unternehmen ein innovatives Thema. Dieses ist praxisnah, mit hohem technologischem Know-how und wird ausschließlich über Teilnehmer-Beiträge finanziert.

Vorteile eines Verbundprojektes

- Kostensharing = niedrige Projektbeiträge pro Teilnehmer
- Geringe Personaleinbindung der teilnehmenden Firmen
- Technologische Marktführerschaft
- Netzwerkbildung
- Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch
- Mitarbeiterweiterbildung/-qualifizierung

Zeit- und kostenintensive Untersuchungen sowie die Projektabwicklung erfolgen ausschließlich durch das Institut. Die Personaleinbindung der Firmen beschränkt sich im Minimum auf die Teilnahme an den Projekttreffen (i. d. R. zwei- bis dreimal im Jahr).

Geheimhaltung

Sämtliche Projektergebnisse unterliegen während der Projektlaufzeit der Geheimhaltung. Ergebnisse von firmenspezifischen Untersuchungen werden vertraulich behandelt.

Projektschwerpunkte

Vermittlung von spezifischem Know-how zum Thema Steuerliche Forschungsförderung:

- Rahmenbedingungen, Neuerungen der Förder Richtlinien
- Regelmäßige Updates, Checklisten, Projektpläne und Stundenerfassung
- Abgrenzung von Projekten nach Innovationsgehalt, technischen Parametern, technischen Risiken, technologische Lösungswege
- Erstellung von Projektplänen, Arbeitsschritte, Meilenstones
- Bewertung von Projekten, Förderwürdigkeit
- Kommunikation mit Behörden, der Bescheinigungsstelle und Projektträgern
- Begleitung bei der Antragsstellung
- Unterstützung bei der Projektadministration

Kunststoff-Institut Lüdenscheid
 Frau Michaela Premke
 Karolinenstr. 8
 58507 Lüdenscheid

per Fax: +49 (0) 23 51.10 64-190
 per E-Mail: mail@kunststoff-institut.de

Anmeldung zum Projekt:
Steuerliche Forschungsförderung

Hiermit bestätigen wir verbindlich unsere Teilnahme an dem Projekt.

Projektleiter:.....Michael Krause
 Projektkosten:.....1.815,00 Euro
 Laufzeit:.....6 Monate
 Projektstart:.....Juni 2020
 Mitgeltende Unterlagen:.....AGB und Projektflyer

Mitgliedsfirmen der Trägergesellschaft des Kunststoff-Instituts Lüdenscheid zahlen einen um zehn Prozent ermäßigten Projektbeitrag.

- Unsere Einkaufsbestell-Nr. lautet: _____
- Wir reichen unsere Einkaufsbestell-Nr. nach
- Die Rechnungserstellung erfolgt ohne Einkaufsbestell-Nr.

Die Einkaufsbestell-Nr. muss spätestens nach Ablauf von zwei Wochen nachgereicht werden!
Sollte nach Ablauf der Frist noch keine Bestell-Nr. vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung ohne diese Angabe.

		<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse
Firma*		
Straße*		
PLZ/Ort*		
Telefon		
Telefax		
Folgende Personen nehmen teil*:		Durchwahl/E-Mail*:
1.		
2.		
Datum		rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

***erforderliche Angaben**